

Protokoll

Gemeindeversammlung (Budget)

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 1. Dezember 2022	
Zeit:	20.00 Uhr	
Ort:	Turnhalle Horriwil, Hauptstrasse 1, 4557 Horriwil	
Vorsitz:	Lardori Attila	Gemeindepräsident
Gemeinderat	Spirig Cyrill	Vize-Gemeindepräsident
	Richner Andreas	Ressort Gemeindeleben
	Läng Adrian	Ressort Finanzen
	Hess Susanne	Ressort Bildung
Protokoll:	Balmer Nadine	Gemeindeverwalterin
Stimmenzähler/innen:	Heiniger Marc	
	Gebek Daniel	
Gäste		AZ Medien / Solothurner Zeitung
Entschuldigt:		
Total anwesend:	64	
Total stimmberechtigt:	54	
Absolutes Mehr:	28	

Protokoll wurde am 11. Mai 2023 durch den Gemeinderat genehmigt.

Traktanden Gemeindeversammlung

- 1 Begrüssung und Konstituierung**
- 2 Information Legislatur 2021 - 2025**
- 3 Genehmigung des Stellenplans**
- 4 Mittagstisch Horriwil**
 - 4.1 Einführung Mittagstisch
 - 4.2 Genehmigung Reglement Mittagsbetreuung
- 5 Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung**
 - 5.1 Sanierung Schulhaus Horriwil
- 6 Budget 2023**
 - 6.1 Erfolgsrechnung
 - 6.2 Investitionsrechnung
 - 6.3 Spezialfinanzierungen
- 7 Festsetzung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2023**
 - 7.1 Steuersatz natürliche Personen
 - 7.2 Steuersatz juristische Personen
 - 7.3 Feuerwehersatzabgabe
- 8 Genehmigung Reglement zum Planungsausgleich PAG**
- 9 Mitteilungen Ressorts**
- 10 Varia**

1 Begrüssung und Konstituierung

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil (GO) frist- und formgerecht einberufen worden. Diese im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom 16. Juni 2022, mit Publikation im Gemeindeinfoblatt (Pflugblatt 04/2022) vom 24. November 2022. Die Unterlagen zu den Anträgen sind ebenfalls in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und konnten zusätzlich auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten Attila Lardori mit den vorgenannten Feststellungen eröffnet.

1.1 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Marc Heiniger (Bereich Ost inkl. Gemeinderat) und Daniel Gebek (Bereich West) EINSTIMMIG gewählt.

1.2 Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form EINSTIMMIG genehmigt.

1.3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16/2022 vom 10. November 2022 genehmigt und mit den übrigen Unterlagen zu den Anträgen des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) publiziert.

2 Information Legislatur 2021 - 2025

Information Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Gäste zur Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022. In seiner Ansprache nimmt er Bezug auf die Thematik des Staatsdienstes zum Wohl der Allgemeinheit und ruft die Anwesenden auf, Sorge zu tragen zur politischen Kultur und der Demokratie.

Gemeinderat Legislatur 2021 - 2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil für die Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Attila Lardori, Ressort Präsidiales
- Cyrill Spirig, Ressort Infrastruktur
- Susanne Hess, Ressort Bildung
- Andreas Richner, Ressort Gemeindeleben
- Adrian Läng, Ressort Finanzen

Bau- und Werkkommission

Für die Amtsperiode 2021 – 2025 werden folgende Behördenmitglieder für ihren Einsatz und ihre Leistungen zu Gunsten der Einwohnergemeinde Horriwil durch Gemeindepräsident Attila Lardori persönlich verdankt:

- Lukas Nussbaumer, BWK, 01.10.2021 – 30.09.2022

Per 1. Oktober 2022 wurde Daniel Gebek in die Bau- und Werkkommission gewählt und durch Gemeindepräsident Attila Lardori vereidigt. Er hat die Funktion des Aktuars übernommen. Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich die Bau- und Werkkommission somit neu aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Cyrill Spirig, Präsident
- Guido Schläfli, Vize-Präsident
- Daniel Gebek, Aktuar

3 Genehmigung des Stellenplans

Im Anhang der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ist anhand einer Spannweite definiert, wie viele Stellenprozente für das Gemeindepersonal vorgesehen sind. Lehrpersonen sind in der DGO nicht berücksichtigt, da ihr Arbeitsverhältnis dem GAV untersteht.

Eine optimale Personalplanung sichert den Erfolg, nicht nur von Privatunternehmen, sondern auch von Gemeinden. Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Horriwil stammt aus dem Jahr 2009 und somit auch der Stellenplan. Und dieser entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Von den total 380 Stellenprozenten sind zwar tatsächlich nur 310 Stellenprozente ausgeschöpft. Einzelne Pensen stehen aber ausserhalb der vorgesehenen Spannweite, da sich die Bedürfnisse in den letzten 12 Jahren geändert haben.

Der Gemeinderat ist es ein Anliegen, den Stellenplan jährlich der Gemeindeversammlung vorzulegen und beschliessen zu lassen. Dies, um eine zusätzliche Transparenz in der Personalpolitik zu ermöglichen und den personellen Aspekt des Budgets auch in Stellenprozenten klar darzulegen.

Stellenplan gemäss DGO		Stellenplan aktuell		Differenz %
Gemeindeverwalter	60 – 100 %	Gemeindeverwalter	50 %	- 50 %
Verwaltungsmitarbeiter	20 – 30 %	Verwaltungsmitarbeiter	30 %	00 %
Gemeindearbeiter	75 – 100 %	Gemeindearbeiter	125 %	+ 25 %
Schulhausabwart	75 – 100 %	Schulhausabwart	50 %	- 50 %
Schulleiter	25 – 50 %	Schulleiter	35 %	- 15 %
Total gemäss DGO	380 %	Total aktuell	310 %	- 70 %

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Stellenplan der Einwohnergemeinde Horriwil zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Stellenplan EINSTIMMIG.

4 Mittagstisch Horriwil

4.1 Einführung Mittagstisch

Mit dem Antrag für die definitive Einführung einer Tagesbetreuung in Form eines Mittagstisches erfüllt der Gemeinderat eines seiner Legislaturziele, welches die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 beschlossen hatte. Damit wird auch ein familien- und schulergänzendes Angebot gefördert, wie es das Sozialgesetz des Kantons Solothurn (BGS 831.1) auch vorsieht. Ebenfalls besteht ein Auftrag des Kantonsparlaments an den Regierungsrat, die notwendigen gesetzlichen Änderungen auszuarbeiten, um die Gemeinden oder den Kanton und die Gemeinden zur Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu verpflichten (RRB 2020/1608). In der Pilotphase der letzten 4 Monaten konnten durch die nichtständige Kommission Mittagstisch der Mittagstisch initiiert, das Betriebskonzept finalisiert sowie offene Fragen geklärt werden. Der Mittagstisch Horriwil könnte somit ab 2023 definitiv etabliert und an drei Tagen durchgeführt werden (jeweils montags, dienstags und donnerstags). Dieser würde durch den Verein «Ancoris» geführt werden, der auch die Tagesstrukturen in Aeschi betreibt. Der Betrieb wird mit einer Fach- und einer Assistenzperson durchgeführt. Das Mittagessen würde durch das Wohnheim KONTIKI in Subingen geliefert werden.

Mit einem Beitrag von CHF 18.00 (CHF 08.00 für das Essen, CHF 10.00 für die Betreuung) könnten Eltern ihre Kinder über Mittag (11.30 bis 13.30 Uhr) betreuen lassen. Der Bruttobetrag der Einwohnergemeinde ist mit CHF 42'390 budgetiert. Wobei bei 10 Kindern und durchschnittlich 114 Betreuungstagen die Kostenbeteiligung der Eltern für das Essen und die Betreuung wieder rund CHF 20'500 Einnahmen generieren würden. Für die Gemeinde würden die effektiven Kosten rund CHF 22'000 Franken betragen.

Bereits während der Pilotphase haben 8 Kinder aus den verschiedensten Altersstufen miteinander den Mittagstisch besucht. Geplant wären künftig auch offene Mehrgenerationentreffen, so dass Jung und Alt am Mittagstisch zusammenkommen. Zu dieser Form der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist auch anzumerken, dass sie das soziale Zusammenleben fördert und die Standortattraktivität der Gemeinde steigert. Mit der Einführung des «Mittagstisch Horriwil» kann die Gemeinde bereits auch in Bezug auf den Regierungsratsbeschluss einen Teil des Angebots abdecken.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einführung des Mittagstisches per 1. Januar 2023 zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird mit 1 ENTHALTUNG und 53 JA eingetreten.

Detailberatung

Patrik Flury merkt an, dass die Seniorennachmittage jeweils an einem Donnerstag durchgeführt werden. Und möchte wissen, ob dies mit dem Seniorenkomitee koordiniert wurde. **Attila Lardori** erklärt, dass Tagesstruktur nötigenfalls in eine andere alternative Lokalität ausweichen könne (Baracke, Schulhaus). Man komme in jedem Fall aneinander vorbei. Ob der Mittagstisch am Donnerstag überhaupt durchgeführt würde, sei abhängig von der Anzahl Anmeldungen. **Nadine Brühlhart** ergänzt, dass ein offener oder generationenübergreifender Mittagstisch durchgeführt werden könne bzw. auch schon so ein entsprechender Anlass durchgeführt wurde.

Marc Heiniger fragt, ob man sich bei der Anmeldung für eine Periode oder ein Semester verpflichten müsse? **Nadine Brühlhart** erklärt, dass die Anmeldung für den Mittagstisch jeweils für ein Semester (Januar bis Juli, August bis Dezember) abgeschlossen wird. Ebenfalls würden zukünftig Abonnements für den Mittagstisch angeboten. Somit könnten Kinder spontan und mit Absprache der Tagesstrukturleitung am Mittagstisch teilnehmen. Dieses Abonnement könnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Tim Guldemann stellt fest, dass an der Pilotphase 8 Kinder teilgenommen hätten und fragt sich, ob der Bedarf in der Gemeinde überhaupt vorhanden sei. Er fragt ob es sich überhaupt lohne selbst einen Mittagstisch durchzuführen und ob es Alternativ nicht besser wäre Subventionen an Betroffene anzubieten Ebenfalls würden bei Tagesstrukturen in anderen Gemeinden einkommensabhängige Tarife angeboten und er möchte wissen warum nicht dieses Modell gewählt wurde. Nadine Brühlhart erklärt, dass einkommensabhängige Tarife anhand anderer Gemeinden verglichen wurden. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Einführung eines einkommensabhängigen Tarifes einen grossen administrativen und organisatorischen Mehraufwand generieren würde. Sollte eine Ermässigung oder eine finanzielle Entlastung benötigt, könne diese bei der Einwohnergemeinde beantragt werden Man rechne damit, dass mehr Kinder den Mittagstisch besuchen würden, aber dies noch Anlaufzeit benötigt, wie die Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen würden. Ein Betreuungsangebot könne aber in jedem Fall externe bzw. zukünftige Einwohnerinnen oder Einwohner nach Horriwil anziehen.

Stefanie Hulliger teilt mit, dass ihre Kinder noch nicht in der Schule seien, sie aber die Betreuung organisiert und sichergestellt habe. Die gesicherte Betreuung könnte sie aber erst künden, sobald der Mittagstisch definitiv durchgeführt würde. Dies könnte mitunter ein Grund sein, weshalb sich Eltern mit der Anmeldung für den Mittagstisch noch zurückgehalten hätten.

Patrik Flury fragt, ob der Mittagstisch teurer würde, je mehr Kinder daran teilnehmen würden. Nadine Brühlhart erklärt, dass bei mehr Kindern nicht mehr Personal bzw. Betreuungspersonen benötigt werden. Petra Furrer Spirig ergänzt, dass die Mahlzeit mit CHF 08.00 pro Kind kostendeckend sei, da diese durch die Eltern bezahlt würde. Je mehr Kinder am Mittagstisch teilnehmen würden, desto weniger Kosten würden anteilmässig für die Gemeinde entstehen. Auch stehe die Infrastruktur (Mehrzweckgebäude) kostenlos zur Verfügung.

Andrea Guldemann fragt, warum die Betreuung nur an 3 Tagen nicht an 5 Tagen pro Woche angeboten würde. Susanne Hess erklärt, dass das Reglement Mittagsbetreuung eine Betreuung an mindestens 2 Tagen vorsehe, ein Ausbau also jederzeit möglich sei. Die vorgesehenen Tage seien anhand einer Umfrage definiert worden. Bei 5 Tagen müsste eine ausgebaute Tagesstruktur angeboten werden. Ein entsprechendes Bedürfnis müsste also zuerst festgestellt werden. Auch würden die Erfahrungen aus den Umliegenden Gemeinden zeigen, dass ein Mittagstisch vor allem dann in Anspruch genommen würde, wenn auch am Nachmittag Schulunterricht durchgeführt würde.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Einführung des Mittagstisches mit 41 JA, 3 NEIN und 10 ENTHALTUNGEN.

4.2 Genehmigung Reglement Mittagstisch

An der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022 hat der Gemeinderat dem «Pilotprojekt Mittagstisch Horriwil» zugestimmt und unter Beschluss 4 einstimmig entschieden, eine «Kommission Mittagstisch» zu bilden, welche dem Ressort Bildung zugewiesen wurde. Die Kommission Mittagstisch wurde im Zusammenhang auf die bevorstehende Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 beauftragt eine Betriebsordnung sowie ein Reglement auszuarbeiten, in welcher eine langfristige Finanzierung angestrebt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das kommunale Reglement «Mittagsbetreuung» zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen sowie die jährlich wiederkehrenden Bruttoausgaben von CHF 42'390 zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird **EINSTIMMIG** eingetreten.

Detailberatung

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement Mittagstisch mit 42 JA, 3 NEIN und 9 ENTHALTUNGEN.

4 Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung

4.1 Sanierung Schulhaus

Die Heizung und das Flachdach haben nach rund 30 Jahren das Ende ihrer maximalen Nutzungsdauer erreicht. Die Duschen in der Turnhalle funktionieren grossmehrheitlich nicht mehr und im Bereich der Schulzimmer können die aktuellen Brandschutzvorschriften nicht mehr eingehalten werden. Wegen der geringen Wärmedämmung verbraucht unser Schulhaus Unmengen an Energie. Und aufgrund der zunehmenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern sowie der heutigen Unterrichtsmethoden, platzt unsere Schule aus allen Nähten. Es wird dringend zusätzlicher Schulraum benötigt.

Basierend auf der aktuellen Situation, hat der vom Gemeinderat eingesetzte Fachausschuss zusammen mit den E+P Architekten AG ein umfassendes Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Dieses sieht vor, dass die Fassade und das Flachdach saniert und die Heizung ersetzt wird. Kombiniert mit einer Erneuerung der Beleuchtungsmittel (LED) würde dies eine Reduktion des Energieverbrauches um rund 130'000 kWh pro Jahr ermöglichen. Die Zusatzoption Photovoltaikanlage sogar eine weitere Reduktion um jährlich 55'000 kWh. Diese Energiereduktion von bis zu 90% würde sich auch positiv auf künftige Rechnungen auswirken. Das ausgearbeitete Sanierungsprojekt sieht vor, das Schulhaus künftig mit einer Wärmepumpe mit Erdsonden zu beheizen. Wärmepumpen sind pflegeleicht und haben einen geringen Unterhaltsaufwand. Basierend auf den heutigen Energiepreisen hätte die Schulhaussanierung eine Reduktion der Energiekosten um rund CHF 11'000 pro Jahr zur Folge. Mit einer zusätzlichen Photovoltaikanlage, würden sich die jährlichen Energiekosten noch einmal um rund CHF 15'000 reduzieren lassen. Die Erdwärme und die Sonne stehen als unentgeltliche und unerschöpfliche Energiequelle nachhaltig zur Verfügung.

Der freiwerdende Tankraum soll zur Bibliothek und zum Gruppenraum umgebaut werden. Die heutige Bibliothek wäre so uneingeschränkt als Halbklassenzimmer nutzbar. Dadurch würde sich zusätzlicher Schulraum ergeben, der für unseren Schulbetrieb Entlastung bringen würde. Die Klassenzimmer im Annexbau und die Bühne in der Turnhalle können heute die geltenden Brandschutzbestimmungen nicht mehr erfüllen. Zur Wahrung der Sicherheit unserer Schulkinder müssen die betroffenen Abschnitte umfassend brandschutztechnisch saniert werden. Ersetzt würden auch die Duschen, so dass nach der Sanierung wieder alle 14 vorhandenen Duschen genutzt werden könnten.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung des Schulhauses beläuft sich auf CHF 2'990'000. Zur Unterstützung der Finanzierung hat die Gemeindeversammlung die Ertragsüberschüsse der vergangenen Jahre der Vorfinanzierung Schulhaussanierung zugewiesen, die heute mit CHF 700'000 dotiert ist. Mit der Vorfinanzierung Schulhaussanierung können die künftigen Abschreibungen um jährlich CHF 21'212 reduziert werden. Investitionen in die Infrastruktur machen in einem inflationären Umfeld durchaus Sinn, während sich die im Falle einer Nichtsanierung anfallenden, überflüssigen Betriebskosten aufgrund der Inflation jährlich erhöhen würden. Indessen bleiben die investitionsbedingten Abschreibungen über die kommenden Jahre gleich hoch und reduzieren sich inflationsbedingt wertmässig wahrscheinlich sogar.

Eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Schulhauses ist für den Schulbetrieb selber zwar nicht unbedingt notwendig. Es handelt sich hierbei um eine rein energetische Investition. Daher möchte der Gemeinderat, dass die Gemeindeversammlung darüber separat entscheidet. Der Kostenvoranschlag für die Photovoltaikanlage beläuft sich auf CHF 129'000. Die Analyse des Gemeinderates zur Schulentwicklung ergibt für die kommenden Jahre eine erwartete Zahl von 80 bis 100 Schülerinnen und Schüler pro Jahr. Damit diese Kinder künftig ihre Primarschulzeit in Horriwil erleben können, beabsichtigt der Gemeinderat, das Schulhaus für die kommenden 30 Jahre fit zu machen und beantragt von der Gemeindeversammlung daher die dafür notwendigen Kredite.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Antrag 1: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von CHF 2'990'000 für die Sanierung des Schulhauses Horriwil zu genehmigen.

Antrag 2: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit von CHF 129'000 für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Schulhauses Horriwil zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird mit 53 JA und 1 ENTHALTUNG eingetreten.

Detailberatung

Georg Kaufmann von der E+P Architekten AG begrüsst die Anwesenden und stellt das Projekt Schulhaussanierung vor. Das Umbauprojekt betrifft nur den Annexbau. Erneuerungen werden in den Bereichen Heizung, energetische Massnahmen, Brandschutz, Beleuchtung, und sanitäre Einrichtungen (Duschen, WC) vorgenommen. Die Fassade würde neu aufgedämmt und gestrichen. Sämtliche Fenster würden ersetzt und den aktuellen energetischen Normen entsprechen. Der Raum mit dem Öltank würde zur Bibliothek bzw. zum Gruppenzimmer umgebaut, die aktuelle Bibliothek könnte als Klassenraum genutzt werden. Der offene Treppenbereich könnte zusätzlich mit einem IV-Treppenlift ausgerüstet werden, durch bauliche Massnahmen könnte mehr Oberlicht gewonnen werden. Im oberen Geschoss wird die Holzwand entfernt, um den aktuellen Brandschutzmassnahmen zu entsprechen. Die äussere Pausenhalle wird komplett saniert, der Boden wird neu isoliert und abgedichtet. In der Bibliothek werden Lichteinbauten entstehen. Von aussen wird das Gebäude nach der Sanierung die gleiche Architektur aufweisen, jedoch in einer anderen Farbe. Für die Erdwärmepumpe sind sechs Bohrungen (Sonden) vorgesehen.

Zbinden Marc fragt, ob die Treppe im Altbau auch IV tauglich sei. Peter Loser erklärt, dass beim Haupteingang zwar ein Lift vorhanden sei, dieser sei jedoch defekt. Attila Lardori erklärt, dass das UG des Annexbaus rollstuhlgängig sei (Rampe) und die Toiletten entsprechend erneuert würden.

Benno Schläfli fragt, ob mit der Wärmepumpe auch gekühlt werden könne. Georg Kaufmann erklärt, dass mit der Wärmesonde auch gekühlt werden kann.

Patrick Flury fragt, ob bei der Turnhalle auch Sanierungsarbeiten vorgenommen würden. Georg Kaufmann antwortet, dass Pinselarbeiten vorgenommen werden. Im Bühnenbereich sei der Ersatz des Vorhanges vorgesehen.

Susanne Aeschlimann fragt, ob an der Küche Sanierungsarbeiten vorgesehen seien. Dies sei ein grosser Wunsch der Vereine. Eine grössere Küche wäre wünschenswert wie auch eine Erneuerung bzw. Ergänzung der Küchengerätschaften. Attila Lardori erklärt, dass man sich bei der Sanierung aus finanziellen Gründen auf das Wesentlichste beschränkt habe. Aktuell seien dies der Ersatz der Heizung in Hinblick auf den Winter 2023 sowie die Thematik des Brandschutzes.

Daniel Guldemann fragt, ob ein Abriss und Neubau in Betracht gezogen worden sei. Attila Lardori erklärt, dass diese Variante geprüft worden sei und die Kosten rund doppelt so hoch ausfallen würden. Die Ersatzmassnahmen bei einem Ersatzbau wären aufgrund der hohen Zahlen an Schülerinnen und Schülern auch problematisch und würden den Schulbetrieb erheblich einschränken. Er erklärt, dass die Grundsubstanz des Schulgebäudes in einem guten Zustand sei.

Patrik Flury fragt, wie teuer ist die Heizung sei. Georg Kaufmann erklärt, dass die Heizungsanlage rund CHF 370'000 kosten würde. Attila Lardori ergänzt, dass Erdsondenheizungen heutzutage nicht mehr so teuer seien wie

Protokoll Gemeindeversammlung 1. Dezember 2022

früher. Auch lasse sich diese mit der Photovoltaik-Anlage gut kombinieren. Er erklärt, dass eine solche Heizung auch im Betrieb und Unterhalt viel weniger aufwändig sei.

Patrick Flury äussert, dass für den Betrag von CHF 3 Mio. der Eindruck entsteht, dass damit das ganze Schulhaus saniert würde. Er kritisiert, dass der Bühnenvorhang ersetzt wird. Attila Lardori erklärt, dass beim Projekt die wichtigsten und dringendsten Sanierungsmassnahmen berücksichtigt wurden.

Peter Loser erklärt, dass er damals als Gemeinderat bei der Planung der Sanierung beteiligt war. Im Jahr 2019 sei mit Investitionen von CHF 2.2 Mio. geplant worden. Die damalige Planung habe auch die Sanierung der Turnhalle beinhaltet und das damalige Angebot sei im Vergleich zu jetzt CHF 800'000 tiefer ausgefallen. Ebenfalls sei die Sanierung des Daches ein massgebender Gegenstand gewesen. Georg Kaufmann erwähnt, dass das Dach und die ganzen äusseren Gebäudehülle ebenfalls saniert würden. Peter Loser fügt hinzu, dass die Bühne ebenfalls ein langbekanntes Problem sei. Die Bühne sei brandgefährdet. Höhenverstellbare Geräte dürfen nicht mehr benutzt werden, weil die Seile zu schwach seien. Die Vereine würden für ihre Veranstaltungen eine funktionierende Infrastruktur benötigen. Das Verhältnis stimmt nicht mit den vorzunehmenden Sanierungsarbeiten überein. Ebenfalls sei der Turnhallenboden stark gebraucht und die Türen würden den Boden zerkratzen. Er verweist auch auf schadhafte Stellen in der Wand der Turnhalle. Wenn man schon über CHF 800'000 mehr im Budget verfügt, sollte man auch etwas von der Sanierung haben. Georg Kaufmann erklärt, für die Sanierung und Erneuerung der Bühnentechnik seien mit CHF 120'000 veranschlagt worden. Cyrill Spirig erklärt, dass ein Vorprojekt durchgeführt worden sei und man aus rechtlichen Gründen verpflichtet gewesen sei, das Projekt auszuschreiben. Das Submissionsgesetz sei massgebend und daran habe sich die Gemeinde zu halten. Er erklärt, dass bei der damaligen Planung mit einer kombinierten Gasheizung gerechnet worden sei. Der Gemeinderat habe sich dazu entschieden, von einer Gasheizung abzusehen. An der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022 sei gefragt worden, ob mehr Bedarf für Schulraum bestehe. Daraufhin sei eine Analyse für den Platzbedarf der Schule durchgeführt. Die Schaffung von mehr Schulraum sei bei der vorherigen Planung aus dem Jahre 2019 nicht berücksichtigt. Ebenfalls seien die Teuerung und die höheren Mehrwertsteuersätze ab 2024 mitgerechnet. Attila Lardori ergänzt, dass betreffend Turnhalle und Bühnentechnik auch Offerten vorliegen würden, die Priorität liege aber in den Bedürfnissen der Schule, die Hauptnutzerin des Gebäudes sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Bereich der IT, die ebenfalls im Sanierungsprojekt berücksichtigt sei was im 2019 nicht der Fall gewesen sei. Ebenfalls erklärt er, dass ein weiterer Umbau in Zukunft ja nicht ausgeschlossen sei. Peter Loser schlägt vor, eine Vertretung des Vereinswesens im Fachausschuss vorzusehen, Attila Lardori nimmt den Vorschlag an und erklärt, gerne eine entsprechende Anfrage zu berücksichtigen.

Tim Guldemann fügt hinzu, dass die Argumentation mit der Inflation schwierig sei und am Ziel vorbeigeschossen würde.

Men Beglinger ergänzt, dass ein Ausbau der IT-Infrastruktur vorgesehen sei, welche eine Nutzung von rund 30 Jahren anstrebe. Von den Anforderungen her könne davon ausgegangen werden, dass die zukünftige Bandbreitnutzung zunehmen werde. Daher mache eine Erneuerung und Investition in diesem Bereich auch Sinn. Ebenfalls würden alle Zimmer mit Netzwerkanschlüssen ausgerüstet.

Attila Lardori erklärt, dass dies eines der wichtigsten und aufwändigsten Projekte dieser Legislatur sei. Es schliesst nicht aus, dass Nachbesserungen am Projekt vorgenommen würden. Vorschläge sollen der Fachgruppe eingegeben werden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler sei schweizweit hoch, die Digitalisierung nehme zu, auf diese Themen müsse sich die Bildung vorbereiten.

Adrian Läng führt aus, dass CHF 3 Mio. für eine kleine Gemeinde wie Horriwil keine geringe seien. Er bestätigt, dass CHF 1 Mio. aus eigenen Mitteln finanziert werden könnten. CHF 2 Mio. müssten fremdfinanziert werden, was Zinskosten nach sich ziehen würden. Mit den bisherigen Ertragsüberschüssen seien Vorfinanzierungen gebildet worden, was die wiederkehrenden Kosten senken würden. Die erste Bauetappe könne daher aus Eigenmitteln finanziert werden.

Beschluss

- Beschluss 1: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit von CHF 2'990'000 für die Sanierung des Schulhauses Horriwil mit 47 JA, 4 NEIN und 3 ENTHALTUNGEN.
- Beschluss 2: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 129'000 für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Schulhauses Horriwil mit 53 JA und 1 ENTHALTUNG.

6 Budget 2023

6.1 Erfolgsrechnung

Bei einer Erfolgsrechnung wird der Aufwand (Ausgaben) dem Ertrag (Einnahmen) gegenübergestellt. Sie ist ein Instrument des Controllings, zeigt sie doch nicht nur eine Momentaufnahme, sondern erfasst alle Ausgaben und Einnahmen einer bestimmten Periode. Budgetiert sind für das Jahr 2023 ein Gesamtaufwand (Ausgaben) von CHF 4'720'735 und ein Ertrag (Einnahmen) von CHF 4'524'592. Es wird mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 196'143 gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird in 7 von 9 Budgetpositionen mit höheren Ausgaben (Netto-aufwand) gerechnet. Insbesondere werden die Bereiche «Öffentliche Ordnung und Sicherheit» (+ 43%), «Bildung» (+ 5%) und «Gesundheit» (+ 29%) zu Buche schlagen. Im kommenden Jahr wird unsere Feuerwehr, die wegen der Corona-Pandemie verschobenen Aus- und Weiterbildungen sowie Übungen, nachholen. Ebenfalls stehen grössere Anschaffungen für die persönliche Ausrüstung an. Unsere Zivilschutzanlagen sind in die Jahre gekommen, weswegen Unterhaltsarbeiten anfallen werden. Aufgrund der nach wie vor hohen Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie dem Teuerungsausgleich, steigen die Ausgaben im Bereich «Bildung» weiter auf hohem Niveau an. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl, ist im kommenden Jahr wiederum mit höheren Beiträgen an die Pflegefinanzierung, an die Spitex und an die Sozialregion zu rechnen. Diese Sozialaufgaben sind regional organisiert und die Ausgaben somit zweckgebunden. Auf der Ertragsseite wird mit einem leicht höheren Nettoertrag gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Einerseits wird der Gegenvorschlag zur Steuerinitiative «Jetzt si mir draa» einen Teil der leicht höheren zu erwartenden Erträge aufgrund der steigenden Einwohnerzahl, Teuerung (kalte Progression) sowie Sondersteuern beanspruchen. Andererseits muss die Gemeinde Horriwil neu in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich einzahlen. Der Gemeinderat hat bei den zu erwartenden Einnahmen aber eher konservativ und bei den zu erwartenden Ausgaben vorsichtig gerechnet. Eine Vorgehensweise, die sich in den letzten Jahren als richtig erwiesen hat.

Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden, liegt der Aufwandüberschuss tiefer. Die gebundenen Ausgaben setzen die Gemeinde unter Druck. Auch die stark gestiegenen Energiekosten belasten das Budget. Im kommende Steuerjahr werden rund CHF 100'000 mehr Steuereinnahmen erwartet (Neubau Dorfzentrum). Der Aufwandüberschuss soll die Gemeinde nicht in Aktionismus versetzen. Auch im kommenden Jahr wird die Gemeinde verlustfrei bleiben. Kredite werden erst im Jahre 2024 aufgenommen.

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	591'900	273'610	586'260	275'230	552'925.86	276'194.13
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT VERTEIDIGUNG	113'845	36'440	93'085	38'960	82'052.45	36'048.85
2	BILDUNG	2'127'870	394'060	1'986'265	334'670	1'979'095.70	326'017.85
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	20'200	0	31'550	0	163'686.14	138'104.94
4	GESUNDHEIT	254'730	0	197'430	0	175'017.20	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	731'020	2'400	710'430	2'400	663'975.95	2'400.00
6	VERKEHR	296'960	70'162	284'980	70'162	262'262.24	71'463.20
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	479'230	429'360	458'360	401'360	422'637.30	379'939.75
8	VOLKSWIRTSCHAFT	16'750	0	15'720	0	14'157.75	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	88'230	3'514'703	55'280	3'296'578	65'168.59	3'150'810.46
Total Aufwand / Ertrag		4'720'735	4'720'735	4'419'360	4'419'360	4'380'979.18	4'380'979.18
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss							
Total		4'720'735	4'720'735	4'419'360	4'419'360	4'380'979.18	4'380'979.18

Protokoll Gemeindeversammlung 1. Dezember 2022

0. Allgemeine Verwaltung	Mehraufwand	CHF 5'600
– Mehrkosten sind teuerungsbedingt im Bereich des Personals und der Informatik zu erwarten.		
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Mehraufwand	CHF 20'800
– Zu erwartende Mehrkosten fallen in der Feuerwehr im Bereich Ausbildung, Übungen, Weiterbildungen, und Anschaffung von Ausrüstung an.		
– In den gemeindeeigenen Zivilschutzanlagen werden Unterhaltsarbeiten anstehen.		
2. Bildung	Mehraufwand	CHF 141'600
– Aufgrund der nach wie vor hohen Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie dem Teuerungsausgleich, steigen die Ausgaben im Bereich der Besoldung.		
– Der neu geschaffene Mittagstisch trägt mit CHF 22'000 zum erwartenden Mehraufwand bei.		
– Die Beiträge an die Kreisschule OWO, Kreismusikschule und Investitionen im OZ fallen um CHF 34'000 höher aus als zum Vorjahr.		
– Abschreibungen des Schulhauses in der Höhe von CHF 37'000 sind im Mehraufwand eingerechnet.		
3. Kultur, Freizeit, Sport, Kirche	Minderaufwand	CHF 11'350
– Weniger Unterhaltsarbeiten		
4. Gesundheit	Mehraufwand	CHF 57'300
– In der Pflegefinanzierung der Spitex wird aufgrund des neuen Finanzierungsmodells mit CHF 27'000 Mehrkosten gerechnet.		
– Es werden höhere kantonale Beiträge an die stationäre und ambulante Pflege erwartet.		
5. Soziale Sicherheit	Mehraufwand	CHF 20'590
– Im Bereich der Betriebskosten der Sozialregion wird mit einem Mehraufwand kalkuliert.		
– Es wird ein höherer Beitrag an die kantonale Ergänzungsleistung budgetiert		
6. Verkehr	Mehraufwand	CHF 12'000
– Aufgrund der Teuerung wird ein Mehraufwand im Bereich der Sachkosten erwartet.		
7. Umweltschutz und Raumordnung	Minderertrag	CHF 21'000
– Aufgrund höhere Einlagen in das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen ist mit einem Minderertrag zu rechnen.		
8. Volkswirtschaft	Mehraufwand	CHF 1'100
– Es werden höhere Abschreibungen budgetiert als zum Vorjahr.		
9. Finanzen und Steuern	Mehrertrag	CHF 218'200
– Es werden mehr Steuereinnahmen im Bereich der natürlichen und juristischen Personen gerechnet.		
– Ebenso wird mehr Ertrag im Bereich der Sondersteuer erwartet.		
– Der Beitrag an den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich wird höher ausfallen.		
– Nach der Bereinigung des Aufwandüberschusses, wird ein Mehrertrag von CHF 167'000 erwartet.		

Fazit zum Budget 2023

Die Budgetierung für das Jahr 2023 wurde konservativ und vorsichtig vorgenommen. Die Steuererträge könnten aufgrund der bevorstehenden Neuzuzüge evtl. höher ausfallen als budgetiert. Generell wurden Mehrausgaben auch aufgrund der höheren Stromkosten geplant. Trotz einem budgetierten Aufwandüberschusses, ist das Eigenkapital nach wie vor robust. Der Gemeinderat ist bestrebt, die beeinflussbaren Kosten tief zu halten und sich in regionalen Verbänden für einen effizienten Einsatz der Ressourcen einzusetzen.

6.2 Investitionsrechnung

Bei einer Investitionsrechnung werden alle rechenbaren Aspekte einer geplanten Investition errechnet. Sie qualifiziert somit die finanziellen Konsequenzen einer Investition. Budgetiert sind für das Jahr 2023 Ausgaben in der Höhe von CHF 1'620'000 und Einnahmen von CHF 70'000, was unter dem Strich eine Nettoinvestition von CHF 1'550'000 ergibt. Für die erste Bauetappe der Schulhaussanierung wird im kommenden Jahr mit Investitionen von CHF 1.5 Mio. gerechnet. Nebst der Schulhaussanierung, sind in der Investitionsrechnung auch die Ausgaben für die bereits genehmigte Ortsplanrevision und Erstellung eines neuen Spielplatzes berücksichtigt. Wobei der Spielplatz über das Legat Rühle-Egger finanziert wird.

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0	0	0	0	30'533.16	10'686.60
2	BILDUNG	1'500'000	0	291'000	0	42'185.10	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	70'000	70'000	0	0	0.00	0.00
6	VERKEHR	0	0	0	0	29'723.35	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	100'000	50'000	100'000	70'000	173'386.69	111'252.72
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	100'000	100'000	107'879.70	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	70'000	1'620'000	170'000	491'000	93'634.48	355'403.16
Total Ausgaben / Einnahmen		1'740'000	1'740'000	661'000	661'000	477'342.48	477'342.48
Einnahmenüberschuss							
Ausgabenüberschuss							
Total		1'740'000	1'740'000	661'000	661'000	477'342.48	477'342.48

6.3 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen von spezifischen Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern durch Gebühren (Verursacherprinzip) finanziert werden. Sie sind vorgeschrieben, da sie die Grundversorgung sicherstellen und kostendeckend sein müssen. In der Wasserversorgung wird mit einem Ertragsüberschuss (Mehreinnahmen) von CHF 10'860 gerechnet, bei der Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'240 und bei der Abfallbeseitigung ebenfalls mit einem leichten Ertragsüberschuss von CHF 2'610. Die finanzielle Basis unserer Spezialfinanzierungen ist nach wie vor solide.

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss von	CHF 10'860
------------------	-----------------------	------------

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 51'240
---------------------	-----------------------	------------

Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 2'610
-------------------	-----------------------	-----------

7 Festsetzung der Steuersätze und Gebühren

Die Steuersätze der Einwohnergemeinde Horriwil befinden sich im kantonalen Vergleich im Mittelfeld. Der höchste Steuerfuss für natürliche Personen beträgt 140 %, der tiefste 65 %, der am häufigste gewählte Steuerfuss liegt bei 125%. Bei den juristischen Personen liegt der höchste Wert bei 139 %, der tiefste Wert bei 62%. Mit vorgeschlagenen Steuersätzen und Gebühren decken sich Einnahmen und Ausgaben.

7.1 Steuersatz natürliche Personen

Das Budget 2023 basiert auf einem Steuerfuss von 122 % der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen.

7.2 Steuersatz juristische Personen

Das Budget 2023 basiert auf einem Steuerfuss von 122 % der einfachen Staatssteuer für juristische Personen.

7.3 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe basiert weiterhin auf 15 % der einfachen Staatssteuer (jedoch maximal CHF 400).

Genehmigung Budget 2023

1)	Erfolgerechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'720'735	
		Gesamtertrag	Fr.	4'524'592	
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-196'143	
2)	Investitionen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'620'000	
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	120'000	
		Einnahmenüberschuss	Fr.	50'000	
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'550'000	
3)	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	10'860
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	51'240
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	2'610
4)	Die Teuerungszulage für das hauptamtliche Personal wird auf 1.5 % festgelegt.				
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	122 %	der einfachen Staatssteuer	
		Juristische Personen	122 %		
6)	Die Feuerwehrensatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		15 %	der einfachen Staatssteuer	
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.				

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2023 sowie die Steuersätze und Gebühren der für das Jahr 2023 in ihrer Gesamtheit zu beschliessen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Peter Loser stellt fest, dass der Umbaukredit CHF 3 Mio. betrage und dass die Kredite ja erst ab 2024 aufgenommen würden, budgetiert seien Investitionen von CHF 1.5 Mio. Er möchte wissen, wie sich die Finanzierung effektiv gestalte. **Adrian Läng** erklärt, dass die erste Bauetappe, welche im Sommer 2023 beginnen werde, rund CHF 1.5 Mio. würde. Davon könnten rund CHF 1 Mio. aus Eigenmitteln finanziert werden. Zu Beginn des Jahres 2024 würde dann die nächste Teilrechnung in der Höhe von CHF 500'000 anfallen sowie der Restbetrag von CHF 1.5 Mio, welche mittels Kreditaufnahme in 2024 finanziert würde. Die Kosten würden sich also über den Jahreswechsel 2023/2024 hinweg überschneiden, was eine Budgetierung erschwere. Eine Kreditaufnahme werde bewusst erst ab 2024 stattfinden, damit nicht unnötig Zinskosten anfallen würden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 in ihrer Gesamtheit EINSTIMMIG.

8 Genehmigung Reglement PAG

In der Schweiz wird aufgrund des Bevölkerungswachstums rege gebaut. Dies hat zu einer starken Zersiedelung geführt. Um eine häusliche Nutzung des Bodens sicherzustellen, hat der Souverän am 3. März 2013 mit 62.9 % einer Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) zugestimmt. Die Kantone wurden verpflichtet, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Vor- und Nachteile auszugleichen, die durch die Planung nach dem RPG entstehen. Am 1. Juli 2018 trat das kantonale Planungsausgleichsgesetz in Kraft. Dieses regelt im Wesentlichen den Ausgleich, welche einer Grundeigentümerschaft aufgrund raumplanerischer Massnahmen entstehen (Ein-, Aus- oder Umzonungen). Wer dabei einen finanziellen Vorteil erfährt muss eine Abgabe zahlen. Wer einen Nachteil erfährt, muss entschädigt werden. Die Berechnung basiert auf der Differenz zwischen dem Verkehrswert eines Grundstücks vor und jenem nach dem Inkrafttreten der raumplanerischen Massnahme. Die maximale mögliche Abgabe wurde vom Kanton Solothurn auf 40% festgelegt, die Minimale beträgt 20 %. Die Abgabeerträge aus Ein- und Umzonungen sowie Aufzonungen von kommunaler Bedeutung sowie die Anteile über 20 % der Erträge aus den übrigen Einzonungen, fliessen an die Einwohnergemeinden. Die übrigen Erträge gelangen zweckgebunden an den Kanton und sind für Entschädigungszahlungen aus materiellen Enteignungen und Massnahmen im Bereich Landschafts- und Uferschutz vorgesehen.

Jede Gemeinde muss daher ein Planungsausgleichsreglement verabschieden und den Abgabeersatz sowie die Zuständigkeiten festlegen. Das Reglement zum Planungsausgleich sieht vor, die Zuständigkeit für die Erhebung der Ausgleichsabgaben bei der Bau- und Werkkommission (BWK) anzusiedeln und den Abgabeersatz bei 40 % festzulegen. So kann die Gemeinde die Finanzierung für mögliche spätere raumplanerische Massnahmen sicherstellen (Finanzhaushalt). Ebenfalls tragen Grundeigentümer/innen, die bei einer Ein- oder Umzonung einen Mehrwert erhalten, zur Entschädigung von raumplanerischen Massnahmen bei bzw. die Kosten müssen nicht von der Allgemeinheit getragen werden. Auch ist es nicht auszuschliessen, dass in Zukunft einzelne Auszonungen finanziert werden müssen. Für eine ausgeglichene Finanzierung müsste bei nur 20 % Mehrwertabschöpfung eine mindestens fünf Mal so grosse Fläche wieder eingezont werden (bei gleichem Verkehrswert).

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das kommunale Reglement zum Planungsausgleichsgesetz PAG der Einwohnergemeinde Horriwil zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Keine Fragen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das kommunale Reglement zum Planungsausgleichsgesetz PAG mit 53 JA und 1 ENTHALTUNG.

9 Mitteilungen Ressorts

Ressort Präsidiales (Attila Lardori)

NEUE MITARBEITERIN GEMEINDEVERWALTUNG (20 %): Aufgrund einer Weiterbildung der Gemeindeverwalterin Nadine Balmer, wurde ihr Stellenpensum um 20 % reduziert. Als Unterstützung wurde Frau Verena Michel als Verwaltungsangestellte gewählt.

KÜNDIGUNG SCHULLEITERIN: Die Schulleiterin Evelyn Ruef wird die Schule am 31. Juli 2023 verlassen und wird neu als Schulleiterin an den Schulen Grauholz tätig sein. Evelyn Ruef war 10 Jahre lang Schulleiterin der Primarschule Horriwil und hat diese umsichtig geführt. Für die Stellenbesetzung wird der Gemeinderat ein Wahlgremium bilden.

ERSATZMASSNAHMEN WERKHOF: Unfallbedingt werden für die kommenden 6 Monate personelle Überbrückungsmassnahmen stattfinden. Mit Bhrane Debas wird der Werkhof der Einwohnergemeinde Gerlafingen die Abfallentsorgung (Robidog, Abfallbehälter) übernehmen. Mit Oleh Khrystenok wird der Werkhof bzw. die Schulhauswartung unterstützt.

Ressort Infrastruktur (Cyrill Spirig)

KEINE INFORMATIONEN

Ressort Finanzen (Adrian Läng)

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS): Die Gemeinden des Kantons Solothurn sind neu verpflichtet, eine Risikoanalyse und Bewertung durchzuführen. Darin werden Prozesse und daraus entstehende Risiken und Eintretenswahrscheinlichkeiten innerhalb der Verwaltung ermittelt. Die Bestimmungen treten in Form des Verwaltungsreglements IKS per 1. Januar 2023 in Kraft.

Ressort Bildung (Susanne Hess)

ELTERNFORUM: Ab Schuljahr 2023/2024 wird ein Elternforum eingeführt. Ziel und Zweck ist, die Kommunikation zwischen Lehrern, Behörden, Eltern zu fördern. Dabei steht der gegenseitige Austausch im Vordergrund.

Ressort Gemeindeleben (Andreas Richner)

ILLEGALE ABFALLENTSORGUNG IM WALD: In den letzten Monaten wurden wieder vermehrt illegale Ablagerungen von Grünabfällen und Bauschutt im gemeindeeigenen Wald festgestellt. Dieses Fehlverhalten von Verursachern ist nicht nur ärgerlich, sondern belastet auch unsere Umwelt. Abfallverursacherinnen und Abfallverursacher sind zur fachgerechten Entsorgung gesetzlich verpflichtet. Die Entsorgung hat auf eigene Kosten zu erfolgen und das getrennte Sammeln von Abfällen ist nach Möglichkeit einzuhalten. Die Einwohnergemeinde stellt mit ihren Partnerinnen und Partnern eine fachgerechte Abfallentsorgung sicher, die auch organische Abfälle umfasst (Grünabfuhr). Informationen dazu finden Sie in unserem Entsorgungskalender, der einmal jährlich allen Haushalten zugestellt wird. Illegale Abfälle hingegen müssen von unseren Gemeindebetrieben fachgerecht entsorgt werden. Dies ist aufwändig und die Kosten dafür trägt die Allgemeinheit, also wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Horriwil. Inzwischen konnte der illegal deponierte Abfall in Zusammenarbeit mit Andreas Lüthi beseitigt werden.

NEUER SPIELPLATZ: Das Projekt Spielplatz soll an der Gemeinderatssitzung im Januar 2023 verabschiedet werden. Baustart ist im März 2023 geplant.

ANLÄSSE: 06.01.2023 Dreikönigstag / 09.-11.02.2023 Kindermaskenball / 16.02.2023 Chesslete.

10 Varia

EINBRUCHSVERSUCHE: Gemeindepräsident Attila Lardori verweist in Hinblick auf Einbruchversuche in Horriwil vom Oktober 2022 auf die Präventionskampagne der Kantonspolizei Solothurn und ruft die Bevölkerung zur Wachsamkeit auf.

Schluss

Gemeindepräsident Attila Lardori bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Seinen Dank richtet er auch an die Ratskolleginnen und Ratskollegen für ihren ehrenamtlichen Einsatz und ihre Unterstützung. Ein Dankeschön richtet er auch an die Finanz- und Gemeindeverwaltung, an die Rechnungsprüfungskommission und an alle weiteren Behördenmitglieder und Funktionärinnen und Funktionäre, die sich für ein aktives und attraktives Horriwil einsetzen, für ihren geschätzten und wertvollen Einsatz durch das ganze Jahr hinweg.

Ende der Gemeindeversammlung: 22.25 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Attila Lardori
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin